

<b>Vorlage Nr. StVV - V 4/2023</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Jahresbericht 2022 über die Behandlung von Petitionen

Gemäß § 10 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene ist der Stadtverordnetenversammlung ein Jahresbericht vorzulegen, in dem Petitionen von grundsätzlicher Bedeutung und herausragender Fallgruppen von großer Häufigkeit dargestellt sind.

Zu Beginn des Jahres 2022 lagen dem Petitionsausschuss noch sieben nicht abgeschlossene Petitionen aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 vor. Davon wurden im Jahr 2022 vier Petitionen für erledigt erklärt und die anderen drei Petitionen wurden noch nicht abschließend behandelt.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 10 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete wie folgt verteilen:

Bauordnungsamt	1
Jobcenter	1
Polizei	1
Jugendamt	1
Wirtschaft	1
Stadtplanung	2
Bürger- und Ordnungsamt	2
Bremische Bürgerschaft (Bereich Wirtschaft)	1

Erneut waren auch Vorgänge zu verzeichnen, in denen der Petitionsausschuss aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Justiz nicht tätig werden konnte. So ist es dem Petitionsausschuss nicht möglich, Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen zu bearbeiten, Urteile zu überprüfen, sie abzuändern oder gar aufzuheben.

Über die im Berichtsjahr eingegangenen 10 Petitionen konnte in vier Fällen noch kein abschließender Beschluss gefasst werden, vier Petitionen wurden als unbegründet zurückgewiesen, eine Petition wurde als erledigt erklärt und eine Petition wurde zuständigkeitshalber an die Bremische Bürgerschaft überwiesen.

In das Jahr 2023 werden somit sieben Petitionen übernommen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2022 über die Behandlung von Petitionen zur Kenntnis.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher